



## Niederschrift SKA 25/03 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.10.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:13 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg  
Sitzungssaal im Rathaus Neubiberg

genehmigt am: 02.03.2026  
ohne Änderungen  
siehe Niederschrift SKA 26/01 -ö-  
vom 02.03.2026, TOP 2 -ö-

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Höcherl, Reiner

- Vertretung für 1. BGM Thomas Pardeller -

#### Mitglieder

Dowie, Ulrike, Dr.

Höpken, Volker

Konopac, Stephanie

Leopold, Meike

Mangstl, Claudia

Rott, Bernhard

- Vertretung für GRM Franziska Zeller -

Schirmer, Julia

Strama, Norbert-Werner

Weiß, Maria

#### Schriftführer\*in

Boden, Annett

#### Verwaltung

Ascherl, Christian

Burkhard, Rita

Paul, Sandra

Vltavsky, Silke

### Weitere Anwesende:

TOP 3 -ö- Herr Christian Schüehle (Einrichtungsleitung Jugendzentrum „Gleis 3“)

TOP 4 -ö- Herr Yannick Bansemer (Jugendzentrum „Gleis 3“)

TOP 4 -ö- Frau Christina Stritt (Mitglied Jugendparlament Neubiberg)

TOP 4 -ö- Frau Lea Pfeiffer (Mitglied Jugendparlament Neubiberg)

TOP 4 -ö- Herr Marius Funke (Mitglied Jugendparlament Neubiberg)

TOP 4 -ö- Herr Ludwig Voßhage (Mitglied Jugendparlament Neubiberg)

TOP 4 -ö- Herr Leonard Wonneberger (Mitglied Jugendparlament Neubiberg)



**Abwesend:**

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

- entschuldigt -

Mitglieder

Thalhammer, Tobias

- entschuldigt -

Zeller, Franziska

- entschuldigt -



**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 25/02 -ö- vom 01.07.2025
3. Jugendarbeit in Neubiberg; Antrag des Kreisjugendring München Land zur Einrichtung einer halben Stelle für das "Jugendzentrum Gleis 3"
4. Jugendparlament der Gemeinde Neubiberg; Vorstellung der neu gewählten Mitglieder
5. Sachstand Trinkbrunnen im Landschaftspark (Fun-Park); Anregung des Jugendparlaments
6. Kinderbetreuung; Sachstand zur Kita-Platzvergabe für Betreuungsjahr 2025/26
7. Kinderbetreuung; Fortführung der Förderung der Ausbildung von Tagesmüttern/-vätern in Neubiberg
8. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



## 1 Bericht des Vorsitzenden

### Ohne Anfall

## 2 Genehmigung der Niederschrift SKA 25/02 -ö- vom 01.07.2025

### Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6283 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 25/02 –ö- vom 01.07.2025

### Beschluss:

Die Niederschrift SKA 25/02 -ö- vom 01.07.2025 wird ohne Änderung genehmigt.

### Beschlossen

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	0

GRM Reiner Höcherl hat sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

## 3 Jugendarbeit in Neubiberg; Antrag des Kreisjugendring München Land zur Einrichtung einer halben Stelle für das "Jugendzentrum Gleis 3"

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2025 beantragte der Kreisjugendring München Land (KJR) die Schaffung einer 50%-Stelle für sog. „hinausreichende Jugendarbeit“ im „Gleis 3“ Neubiberg.

Die über Jahre bestehende Vereinbarung für die Mobile Jugendarbeit (MoJA) mit den drei angrenzenden Gemeinden wurde im vergangenen Jahr fristgerecht gekündigt und ein neues Konzept seitens KJR überlegt. Dieses konnte sich aufgrund erheblicher Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und der fehlenden Bereitschaft der bisher beteiligten Gemeinden Hohenbrunn und Putzbrunn sich weiter zu beteiligen nicht umgesetzt werden. Eine neue Idee für den Ersatz der MoJA nur im Gemeindegebiet Neubiberg wurde in Form der über das Jugendzentrum „hinausreichenden Jugendarbeit“ entwickelt. Diese halbe Personalstelle könnte sowohl in flexiblen Einsätzen außerhalb des Jugendzentrums und saisonal bedingt auch innerhalb, zur Verstärkung des Teams und Umsetzung vielfältiger Aufgaben beitragen. Zudem können Aktivitäten speziell



auf die Bedürfnisse der Jugendlichen in Neubiberg fokussiert und neue Zielgruppen gefunden werden.

Die beantragte halbe Stelle soll mit sozialpädagogischem Fachpersonal besetzt werden. Dafür müssen jährlich 45.000,00 € aufgewendet werden, wobei der Landkreis München einen Zuschuss von 25% gewährt. Dies bedeutet für die Gemeinde Neubiberg jährliche Kosten i. H. v. 33.750,00 €.

Ausführliche Merkmale der „Hinausreichenden Jugendarbeit“ sind in der Anlage 1 beschrieben und aufgezählt.

Vertreter des KJR sind anwesend und für Fragen bereit.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6302 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Kreisjugendring München-Land

### **Beschluss:**

1. Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses befürworten die neue Konzeption der „Hinausreichenden Jugendarbeit“ aus dem Jugendzentrum „Gleis 3“.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt unter der Voraussetzung einer 25%-Förderung des Landkreises die Bezuschussung dieser halben Personalstelle ab dem Haushaltsjahr 2026, vorerst zur Erprobung befristet auf zwei Jahre. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2026 ff zu veranschlagen.
3. Über die Ergebnisse dieser neuen Arbeit und der damit zusammenhängenden Aktivitäten ist einmal jährlich in diesem Gremium von der beauftragten Person des KJR Bericht zu erstatten.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

## **4 Jugendparlament der Gemeinde Neubiberg; Vorstellung der neu gewählten Mitglieder**

### **Sachverhalt:**

Das Jugendparlament der Gemeinde Neubiberg besteht aus 13 Jugendlichen, im Alter von 12 bis 18 Jahren. Diese beschließen Projekte und Aktionen für die Jugend in Neubiberg und können diese per Antrag in die politischen Gremien der Gemeinde Neubiberg einbringen. Für die Umsetzung der Projekte gibt es ein festgelegtes Budget, das im Haushalt eingestellt ist. Dazu gehören z. B. Open Air Kino, Aktionen auf der Landebahn, Spiele mit Computer, Anträge wie eine Baumpflanzung neben der Landebahn, ein



Trinkwasserbrunnen und vieles mehr. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Sachgebiet Jugend im Kulturamt. Das Jugendparlament wird von der Jugendreferentin des Gemeinderates und vom Personal des „Jugendzentrums Gleis 3“ bei den regelmäßig stattfindenden Sitzungen betreut und unterstützt.

Die Wahl des Jugendparlaments findet einmal im Jahr statt. Die am 8. Oktober 2025 gewählten Jugendlichen stellen sich heute im Gremium persönlich vor.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **5 Sachstand Trinkbrunnen im Landschaftspark (Fun-Park); Anregung des Jugendparlaments**

### **Anlass:**

- Anregung/Ideenentwicklung des Jugendparlaments als Projekt, entstanden beim gemeinsamen Wochenende im November 2023 nach der JuPa-Wahl 2023
- Hieraus ergab sich ein Prüfauftrag für das Bauamt der Gemeinde Neubiberg, bei dem sich im Ergebnis zunächst Probleme mit Kosten und Bauausführung zeigten.
- Daraufhin regte die Gemeinde Neubiberg die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie an.

### **Sachverhalt:**

- Abstimmungen der Gemeinde Neubiberg mit den Nachbargemeinden Unterhaching und Ottobrunn, April bis Juni 2025
  - Nachdem als erste Idee des Jugendparlamentes der Trinkbrunnen an der Skateranlage gebaut werden sollte – Nutznießer also alle drei Gemeinden wären – und aufgrund der Entfernung (ca. 500 m) zum nächsten Trinkwasseranschluss der Aufwand und die Kosten in den höheren 5-stelligen Bereich (Baukosten ca. 90.000 EUR brutto zzgl. Planungs- und Nebenkosten ca. 10.000 EUR brutto = ca. 100.000 EUR brutto) geschätzt wurden, wurde von der Gemeinde Neubiberg eine Kostenbeteiligung bei den Nachbargemeinden angefragt. Beide Gemeinden haben jedoch die Anfrage negativ beschieden.
  - Seitens der Fachabteilung bestehen zudem Bedenken gegen die Leitungslänge von rd. 500 m und evtl. mögliche Hygieneprobleme durch Stagnation in der Leitung.
  - Entscheidung der Gemeinde Neubiberg, den Trinkbrunnen somit an anderer Stelle und im Gemeindegebiet zu errichten, namentlich in der Nähe des Friedhofs und der Landebahn. Bei der aktuellen Variante ist eine Leitungslänge von ca. 15,0 m vorgesehen, um u. a. die Keimfreiheit der Leitung zu gewährleisten.



- Abstimmungen mit dem Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 57 – Wasserversorgung und Grundwasserschutz, April und Mai 2025
  - Teilnahme am Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWas 2025 möglich, da es sich um einen Trinkbrunnen im öffentlichen Raum und außerhalb von jeglichen Gebäuden handelt. Demnach würde im Gemeindegebiet der Bau von maximal zwei Trinkwasserbrunnen mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10.000 EUR je Trinkbrunnen-Projekt gefördert werden (§ 4 des Sonderprogramms).  
Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Planung und Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu- und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel.  
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind die Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die städtebauliche Einbindung des Trinkbrunnens in das direkte Umfeld.
  
- Abstimmungen zur Örtlichkeit mit SWM im Juli und September 2025:
  - SWM bietet keine Trinkbrunnen für den öffentlichen Raum an => der Gemeinde wird empfohlen, einen nach DVGW (= Zertifizierung steht für die Einhaltung von Normen und Standards im Bereich der Gas- und Wasserversorgung. Produkte und Firmen, die DVGW-zertifiziert sind, erfüllen die Anforderungen der Trinkwasserverordnung bzw. sind für die Verwendung in der Trinkwasserinstallation geeignet.) spezialisierten Installateurbetrieb hinzu zu ziehen.
  
  - Es gibt einen bestehenden Netzanschluss für das Gebäude und die Friedhofsanlage (ANLAGE 1 – Luftbild, siehe blauer Pfeil), welcher nach aktueller Lage (des Netzes) als möglicher Verknüpfungspunkt für einen zusätzlichen Trinkwasseranschluss angedacht werden kann. Hier könnte die Wasserbereitstellung über entsprechende technische Erweiterungen erfolgen.
  
- Abstimmungen mit Trinkbrunnenlieferant Rathausplatz, Fachfirma, September 2025, mit folgendem Ergebnis:
  - Eine wasserrechtliche Genehmigung ist nach dortiger Einschätzung nicht erforderlich, da der Bau und Betrieb von Trinkwasserbrunnen durch das DVGW-Merkblatt W geregelt ist. Wichtig ist die Errichtung durch eine DVGW-zertifizierte Fachfirma.
  
  - Trinkbrunnen des angefragten Lieferanten sind durchweg nach DVGW zertifiziert. Empfehlung ist ein Brunnen mit Edelstahloberfläche und Wasseruhr, da diese Oberflächen unempfindlicher und somit langlebiger sind sowie aufgrund der Wasseruhr der aufwändige und kostspielige Bau eines Hausanschlusschachtes entfallen kann.
  
  - Bestellung muss über den beauftragten Installationsbetrieb ausgelöst werden. Lieferzeit dann ca. 8 Wochen, modellabhängig.



- Weitere Schritte:

- Angebotsanfrage und Beauftragung eines zertifizierten HLS-Installationsbetriebes
- Anmeldung des Netzanschlusses zur weiteren Bearbeitung bei den SWM durch die HLS-Firma
- Auswahl und Bestellung des Trinkbrunnens
- Beantragung der Förderung durch die Gemeinde
- Veranschlagung entsprechender HH-Mittel (aktuelle Kostenschätzung für die Maßnahme 17.500 – 20.000 EUR brutto) in der HH-Planung 2026 für den Tiefbau

- Zeithorizont:

- Unter Berücksichtigung der Liefer- und Bearbeitungsfristen sowie der Witterung kann der Trinkbrunnen voraussichtlich im späten Frühjahr 2026 zur Benutzung frei gegeben werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6303 abrufbar):

- Anlage 1: Luftbild (Ausschnitt Anschlussmöglichkeit Wasserleitung)

**Beschluss:**

1. Der SKA begrüßt und unterstützt die Anregung des JuPa, einen Trinkwasserbrunnen im Landschaftspark zu errichten.
2. Die Lage in unmittelbarer Nähe der Aussegnungshalle wird befürwortet, da eine Errichtung dort hygienisch unbedenklicher, aufgrund der kurzen Leitungswege auch weniger kostenträchtig ist und zudem nicht nur die Sportler auf der Skateranlage, aber auch die (in der Regel älteren und vulnerablen) Friedhofsbesucher vom Trinkwasserbrunnen an diesem Standort profitieren können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 zu veranschlagen und das Projekt wie im Sachvortrag beschrieben umzusetzen.

**Beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

**6 Kinderbetreuung; Sachstand zur Kita-Platzvergabe für Betreuungsjahr 2025/26**

**Sachverhalt:**

Insgesamt wurden für das Betreuungsjahr 2025/2026 249 Betreuungsplätze über den KITAPlatz-Piloten in



allen Kinderbetreuungseinrichtungen in Neubiberg vergeben.

Termine der Platzvergabe in Hort und Mittagsbetreuungen für das Schuljahr 2025-26:

bis 02.05.2025	Anmeldezeitraum
ab 23.05.2025	Schriftliche Rückmeldung via E-Mail über die Platzzuteilung in Ihrem Posteingang
bis 14 Tage nach Erhalt des Platzangebotes via E-Mail	Bestätigung Ihrer Platzannahme an die Einrichtung
individuelle Termine	Unterzeichnung der Betreuungsverträge

Termine der Platzvergabe in Tagespflege, Krippe und Kindergarten für das Betreuungsjahr 2025-26:

bis 28.02.2025	Anmeldezeitraum
ab 28.03.2025	Schriftliche Rückmeldung via E-Mail über die Platzzuteilung in Ihrem Posteingang
bis 14 Tage nach Erhalt des Platzangebotes via E-Mail	Bestätigung Ihrer Platzannahme an die Einrichtung
individuelle Termine	Unterzeichnung der Betreuungsverträge

Die Eltern wurden informiert über die folgenden Medien:

- Homepage der Gemeinde Neubiberg
- Gemeinde Journal NANU
- Facebook-Seite der Gemeinde

aktuell noch offene Bedarfsanmeldungen gesamt	31
Kinderkrippe	11
Wohnort nicht NBB	4
Betreuungsanspruch ab Jan 26	1
Betreuungsanspruch ab Feb 26/März 26	1
Betreuungsanspruch ab April 26	1
Betreuungsanspruch ab Mai 26	1
Betreuungsanspruch ab Juni 26	1
Betreuungsanspruch ab Juli 26	1
Aufnahmewunsch für 2026-27	1



Kindergarten	17	
Wohnort nicht NBB	10	
Wohnort NBB und aktuell in Krippe versorgt	5	Aufnahmewunsch zwischen Jan. und Juni 2026
Zuzug im Juni 26 nach NBB	1	
Aufnahmewunsch für 2026-27	1	

Hort/Mittagsbetreuung	3	alle ohne Betreuungsanspruch
1 Kind bereits in Mittagsbetreuung versorgt, möchte gerne in den Hort wechseln. Wechsel mgl., wenn Platz frei wird		
1 Kind besucht eine andere Schule. Sucht aber im ganzen Landkreis, da Integrations-Platz		
1 Kind Zuzug im Jan. oder Feb. 26, bekommt dann Platz in Mittagsbetreuung		

#### **Anzahl der vergebenen Betreuungsplätze in den verschiedenen Betreuungsformen:**

Kinderkrippe	89	
Kindergarten	75	
Hort Neubiberg	18	
Hort Unterbiberg	17	
Mittagsbetreuung Neubiberg	25	
Mittagsbetreuung Unterbiberg	6	
Anschlussbetreuung (Verlängerter Ganztags) Unterbiberg	4	
Tagespflege	15	
Vergebene und angenommene Plätze	249	
> insgesamt wurden 294 Plätze angeboten davon wurden abgelehnt	45	wurden angeboten allerdings von den Eltern abgelehnt. Teilweise neuvergeben. Es handelt sich dabei um: Nichtzuzüge / Wegzüge / Bedarfsänderung

#### **Aktuell unbesetzte Betreuungsplätze in den verschiedenen Betreuungsformen:**

Kinderkrippe	8
Kindergarten	2
Hort	0
Mittagsbetreuung	10
Tagespflege	3

#### **Zur Kenntnis genommen**



## **7 Kinderbetreuung; Fortführung der Förderung der Ausbildung von Tagesmüttern/-vätern in Neubiberg**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 18.02.2023 (abrufbar im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5701) wurde aufgrund des Antrags der CSU-Fraktion vom 11.07.2023 „Förderung der Ausbildung von Tagesmüttern in Neubiberg“ durch die Gemeinde beschlossen, dass die Gemeinde die Förderung von maximal 10 Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen in Neubiberg in Höhe von maximal 1.000,00€ pro Person übernimmt.

Bei Inanspruchnahme der Förderung muss durch den Antragsteller bzw. die Antragstellerin nachgewiesen werden, dass die Tätigkeit mindestens 1 Jahr nach Inanspruchnahme der Förderung ausgeübt wurde.

Die Förderung wurde an verschiedenen Stellen beworben, unter anderem auch gemeinsam mit dem AWO Kreisverband München-Land e.V. als mögliche Ausbildungsstelle.

Seit der Möglichkeit der Antragsstellung wurde kein Antrag eingereicht oder Erkundigungen darüber eingeholt.

Da seit der Zurverfügungstellung der Förderung von Kindertagespflegepersonen keine Anfragen oder Antragstellung erfolgten, empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Angebot nicht fortzuführen.

### **Beschluss:**

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt keine weitere Förderung für die Ausbildung der Kindertagespflegepersonen anzubieten.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0



## **8           Anfragen und Verschiedenes**

1. GRM Dr. Ulrike Dowie wollte wissen, wie die Interimslösung der Seniorenbegegnungsstätte am Bahnhofplatz von den Seniorinnen und Senioren angenommen wird.  
Die Verwaltung wird dazu in einer der kommenden Sitzungen informieren.

### **Zur Kenntnis genommen**

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.  
Reiner Höcherl

gez.  
Annett Boden